

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

N. 3.

(Ausgegeben den 23. Februar 1864.)

8. G e s e t z ,

die Pensionsverhältnisse der Wittwen und Waisen der Geistlichen,
Schullehrer und Kirchendiener u. w. d. a.

betreffend.

Wir Caroline Amalie Elisabeth, verwitwete Fürstin Neuß, älterer Linie, Gräfin und Herrin von Plauen, Herrin zu Greiz, Kranichfeld, Vera, Schleiz und Lobenstein, geborene Prinzessin zu Hessen-Domburg, als Vormünderin Unseres vielgeliebten minderjährigen Sohnes, Heinrich des Zweii und Zwanzigsten älterer Linie souveränen Fürsten Neuß, Grafen und Herrn von Plauen &c. und Landesregentin,

haben für nothwendig erachtet, den Wittwen und unverfolgten Waisen der Geistlichen, Kirchendiener und Schullehrer, bei der Unzulänglichkeit der ihnen von den betreffenden Anstalten, namentlich von der Diener-Wittwen- und Waisen-Unterstützung-Societät zukommenden Unterstützung, eine dem Bedürfnisse wie der Billigkeit entsprechende Pension in gleicher Weise, wie dieß hinsichtlich der Hinterlassenen der Civilstaatsdiener geschehen, gesetzlich zu sichern und verordnen daher mit ständischer Zustimmung das Folgende: